

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichts 2021**

des

**Abfallwirtschaftsbetriebes des
Landkreises Aurich**



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS	3
1 PRÜFUNGSaufTRAG.....	1
1.1 Prüfungsdurchführung.....	1
1.2 Schlussbesprechung.....	3
1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020	3
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss.....	9
4.1.3 Lagebericht.....	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen	10
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage (Bilanz).....	12
4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage	17
4.3.3 Ertragslage	19
4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG	25
5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	28

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 2:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 3:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)
- Anlage 4:** Rechtliche Verhältnisse

Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

1 PRÜFUNGSauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt. In diesem Falle dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich.

In Absprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde vereinbart bei dem Eigenbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich

(nachfolgend „AWB LK Aurich“ genannt) die Prüfung des **Jahresabschlusses** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Der Prüfungsauftrag ist gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erweitern.

1.1 Prüfungsdurchführung

Die handels- und haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch den Prüfer Carsten Krause in den Monaten Mai und Juni 2022. Die Prüfung fand in den Geschäftsräumen des AWB LK Aurich statt.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO)
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG)
- Deponieverordnung Niedersachsen (DepV)

- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlusserstellung enthält.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

1.2 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung fand am 13. Juni 2022 statt. Im Rahmen der Schlussbesprechung wurden Feststellungen von geringer Bedeutung, welche sich nicht auf den Jahresabschluss auswirken, und etwaige Verbesserungsvorschläge besprochen.

1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Betriebsausschusses bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung der Betriebsleitung, der Ergebnisverwendung und den durch das Rechnungsprüfungsamt erteilten Bestätigungsvermerk hat gem. § 36 EigBetrVO zu erfolgen.

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich erfolgte durch den Landkreis Aurich die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 im Amtsblatt Nr. 80 des Jahres 2021 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 8. Oktober 2021. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Kreishaus des Landkreises Aurich vom 11. Oktober bis 19. Oktober 2021.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des AWB LK Aurich durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 2) dar:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Grundlagen des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, finanzielle Indikatoren und Investitionen sowie die zukünftige Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes ein.

Im Rahmen des **Geschäftsverlaufs** wird hervorgehoben, wie sich das Abfallaufkommen und die Mengenentwicklung, bezogen auf die Teilbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammmentsorgung“ im Berichtsjahr im Vergleich zur Branche entwickelt hat. Außerdem wird erläutert, wie sich das Bereitstellungsverhalten der Haushalte im Landkreis Aurich im Vergleich zum Niedersachsendurchschnitt entwickelt hat. Im Anschluss geht die Betriebsleitung auf die Aufwendungen und Erträge des Betriebes gewerblicher Art (BgA) ein. Abschließend wird dargelegt, dass der Jahresüberschuss des Teilbereiches Abfallwirtschaft T€ 893 und der Jahresfehlbetrag des Teilbereiches Fäkalschlammmentsorgung T€ - 18 beträgt.

Im Anschluss geht die Betriebsleitung auf die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ein. Zur **Vermögenslage** wird erläutert, dass sich die Bilanzsumme aufgrund der Anschaffung von sieben neuen Fahrzeugen und gestiegenen Forderungen gegenüber Systembetreibern erhöht hat. Das Anlagevermögen ist zu 53,2 % durch langfristige Mittel gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 14,9 %. Die Erhöhung resultiert aus dem Beschluss des Kreistages, den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG für

das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 549 in der Gesellschaft zu belassen und mit den Schulden des AWB gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verrechnen.

Zur **Finanzlage** wird erklärt, dass die liquiden Mittel per 31. Dezember 2021 T€ 326 betragen und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Dritten zu jeder Zeit gesichert war.

Bezüglich der **Ertragslage** des AWB LK Aurich stellt die Betriebsleitung dar, dass sich die Umsatzerlöse der beiden Teilbereiche um T€ 94 auf T€ 25.632 erhöht haben. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen des BgA sowie einem leicht gestiegenen Gebührenaufkommen. Allerdings sind Erlöse aus der Mitbenutzung der Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlungsanlage (MBA) gesunken. Die Aufwendungen des Eigenbetriebes aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW GmbH & Co. KG betragen T€ 16.579. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf höhere Energie- und Kraftstoffkosten bei der MKW GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 739 der MKW GmbH & Co. KG wurde vom AWB LK Aurich als Beteiligungsertrag vereinnahmt. Das Berichtsjahr schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 874 ab.

Im Weiteren geht die Betriebsleitung auf künftige **Chancen und Risiken** für den Eigenbetrieb sowie deren **Zukunftsprognose** ein.

Zu den **Risiken** zählt der demographische Wandel der Bevölkerung, welcher es nach Ansicht der Betriebsleitung immer schwieriger macht, qualifiziertes Personal zu finden. Darüber hinaus wird als Risiko die Corona-Krise genannt. Die Folgen der Krise können derzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

Zukünftige **Chancen** werden im Lagebericht nicht genannt.

Im Hinblick auf die **Zukunft** teilt die Betriebsleitung mit, dass für das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich gerechnet wird. Als Grund werden hierfür ein geringeres Ergebnis der MKW GmbH & Co. KG und einen dadurch geringeren Beteiligungsertrag beim AWB LK Aurich genannt. Im Allgemeinen werden die Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag im Wesentlichen aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise weiter steigen. Dies kann nur teilweise durch höhere Erlöse kompensiert werden. Darüber hinaus sei nicht absehbar ob es zu Zusatzaufträgen kommt aus denen Sondereinnahmen im BgA generiert werden.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr wurden wie im Investitionsplan geplant **sieben** neue **Abfallsammelfahrzeuge** zu einem Gesamtwert von **T€ 1.854** angeschafft.

Der **Jahresüberschuss 2020 der MKW GmbH & Co. KG** in Höhe von **T€ 549** wurde gemäß Beschluss des Kreistages nicht ausgezahlt, sondern mit den bestehenden **Verbindlichkeiten** des AWB gegenüber der MKW GmbH & Co. KG **verrechnet**. Dies führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals beim AWB in gleicher Höhe.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der gemäß § 7 der Betriebsatzung nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den zusätzlichen Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des **§ 155 i.V.m. § 157 NKomVG** sowie die Vorschriften des **§ 29 EigBetrVO Nds.** und damit auch des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die

Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes, haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend die Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Handelsregisterauszüge von Beteiligungsgesellschaften, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen sowie die Betriebsleitung befragt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31. Dezember 2021 sowie den dazugehörigen Belegen abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31. Dezember 2021 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Betriebsausschussprotokolle, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Zur Prüfung der Sicherheit des eingesetzten EDV-Buchführungssystems wurde uns eine Bescheinigung nach IDW-PS 880 vorgelegt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Betriebsatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 mit dem Wirtschaftsplan für 2021 angestellt worden.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns mit einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht versichert, dass

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des AWB LK Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2021 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend darstellt.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das **Rechnungswesen** des Eigenbetriebes.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden von den zuständigen Mitarbeitern des AWB LK Aurich mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über die Software „Diamant-Rechnungswesen“ ausgewertet.

Für das eingesetzte EDV-Buchführungsprogramm liegt eine Prüfungsbescheinigung nach IDW- PS 880 vor, so dass auf eine eigene Systemprüfung verzichtet werden konnte.

Die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls durch den Eigenbetrieb selbst erstellt.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunal- und handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

4.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

4.2 **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses, auf die Ausnutzung von Bewertungswahlrechten, auf die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Sämtliche **Kosten der Abfuhr** (Personal, Abschreibungen etc.) werden anhand eines **Verteilschlüssels** entweder dem kommunalen oder dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Die Berechnung erfolgt, in dem die Anzahl der Tonnenleerungen der

einzelnen Fraktionen durch die Anzahl der Gesamtleerungen dividiert wird. Die Kosten werden dann mit dem Faktor für die jeweilige Fraktion multipliziert.

Ob und inwieweit diese Berechnungen steuerrechtlich zulässig sind, konnte das RPA nicht beurteilen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Entsorgungsvertrag werden auf den kommunalen und den gewerblichen Teil des Abfallwirtschaftsbetriebes aufgeteilt. Dabei wurden dem gewerblichen Teil (BgA) im Berichtsjahr deutlich mehr Aufwendungen zugeordnet als noch in Vorjahren. Die Höhe dieser Aufwendungen hat Auswirkungen auf das Ergebnis des BgA und somit auch auf dessen Besteuerung. Ob und in welchem Maße diese Aufwandsverteilung steuer- und beihilferechtlich zulässig ist und ob die Bewertungsänderung steuerrechtliche Auswirkungen auf vergangene Veranlagungszeiträume hat, konnte das RPA nicht beurteilen.

Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 1).

4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen

Hinweis: Für die langfristige Nachsorge der Deponien wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.394 gebildet. Die Rückstellung umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen.

Nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 NAbfG sind bis zur Schließung von Deponien entsprechende Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend des Verfüllungsgrades der Deponien anzusammeln. Folglich sollte die Höhe der Rückstellungen im Jahr der endgültigen Schließung der Deponien ausreichen, um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Stilllegung und einen mindestens 30 Jahre umfassenden Nachsorgezeitraum abzudecken.

Die drei Deponien (Großefehn, Hage und Norderney) sind bereits geschlossen und mit den positiven Stilllegungsbescheiden aus dem Jahr 2011 (Norderney) und den Jahren 2015 (Großefehn und Hage) mit ihrer endgültigen Stilllegung in die Nachsorgephase übergegangen. Legt man, wie gesetzlich vorgeschrieben, eine voraussichtliche Nachsorgezeit von mindestens 30 Jahren zugrunde, endet die Nachsorgezeit der letzten beiden Deponien im Jahr 2045. Wahrscheinlicher ist jedoch ein längerer Nachsorgezeitraum.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung in Höhe von T€ 1.394 wird somit aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um die zukünftigen Aufwendungen für die Nachsorge der drei Deponien zu decken. Daher werden auch weiterhin auf nicht absehbare Zeit Zuführungen zur Rückstellung für die Nachsorge nötig sein. Entsprechend sind die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen des AWB LK Aurich deutlich höher als in der Bilanz dargestellt.

Da der AWB LK Aurich seinerzeit von der Übergangsregelung nach § 48 NAbfG Gebrauch gemacht hat, ist der Ausweis einer geringeren Rückstellung zulässig. Nach § 48 NAbfG konnte die Zuführung zur Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge für Anlagen, die am 1. Januar 2003 bereits genutzt wurden, auf den der verbleibenden Nutzungsdauer entsprechenden Anteil beschränkt werden.

Weitere Zuführungen nach Schließung der Deponien sowie Nachholungen für unterlassene Zuführungen der Vorjahre sind nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG aber zulässig, sofern für die Stilllegung und Nachsorge keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden.

Der AWB LK Aurich hat sich zulässigerweise dazu entschieden, die Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen der kommenden fünf Jahre zu bilden.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres soll laut Ergebnisverwendungsvorschlag, wie auch bereits in Vorjahren, teilweise in den Sonderposten für Gebührenaussgleich eingestellt werden, um ihn innerhalb der nächsten drei Jahre gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG dem Gebührenzahler zurückzuführen.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Jahresüberschuss auch aus Erträgen und Aufwendungen entstanden ist, die keinen Ansatz in der Gebührenkalkulation finden dürfen (z.B. durch die Jahresüberschüsse des Betriebes gewerblicher Art (BgA)). Dieser Teil des Jahresüberschusses unterliegt dementsprechend nicht der abgabenrechtlichen Rückzahlungspflicht und darf somit im Eigenbetrieb verbleiben oder dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden.

Die Verwendung dieser Überschüsse kann dennoch zur Minderung von zukünftigen Gebührenaufkommen genutzt werden, sofern dies politisch gewollt ist. In diesem Fall ist jedoch zwingend die Zustimmung des Kreistages durch einen Ergebnisverwendungsbeschluss einzuholen. Der Ausgleich eines Jahresfehlbetrages aus dem BgA über den Gebührenhaushalt ist nicht zulässig.

Fallen die Jahresüberschüsse in diesem Bereich besonders hoch aus, wirkt sich dies auch deutlicher bei Einrechnung in den Gebührenhaushalt auf die Gebührenhöhe aus, wohingegen ein geringer Überschuss des BgA kaum zu Veränderungen führen würde.

Wir empfehlen, die Bestandteile des Jahresüberschusses, die nicht dem Gebührenhaushalt zuzurechnen sind, in die Gewinnrücklagen des Eigenbetriebes einzustellen um die Eigenkapitalstruktur zu stärken.

Die Entscheidung, wie die Ergebnisse letzten Endes verwendet werden sollen, obliegt dem Kreistag.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die erzielten Jahresüberschüsse des AWB LK Aurich werden jährlich in dem in der Bilanz ausgewiesenen „Sonderposten für Gebührenrücklagen“ eingestellt. Die Jahresüberschüsse resultieren zum Teil aus Kostenüberdeckungen des Gebührenhaushaltes.

Nach § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, sie jedoch nicht übersteigen. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 NKAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler in einem Zeitraum von drei Jahren nach Feststellung der Überdeckung zu erstatten.

Der AWB LK Aurich kommt der gesetzlichen Pflicht zur Gebührenerstattung nach, in dem er jährlich einen Teil des Sonderpostens für Gebührenrücklagen auflöst und dem Gebührenhaushalt als Ertrag zur Minderung der kalkulierten Aufwendungen zuführt.

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Kommanditist mit einem Kommanditkapital in Höhe von T€ 15.000 an der Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG beteiligt. Zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der MKW GmbH & Co. KG besteht ein Entsorgungsvertrag, in dem alle Leistungen aufgeführt sind, die die MKW GmbH & Co. KG für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt. Die Vergütung für diese Leistungen erfolgt auf Grundlage eines jährlich von der MKW GmbH & Co. KG zu erstellenden und von ihrer Gesellschafterversammlung zu verabschiedenden Wirtschaftsplanes.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 5.640 aus. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welche, da keine langfristigen Vereinbarungen getroffen wurden, als kurzfristig einzustufen sind. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Der Eigenbetrieb hat dem Landkreis Aurich ein langfristiges Darlehen gewährt, welches zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 720 valutiert. Dieses Darlehen wurde durch Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG sowie der KfW-Bankengruppe refinanziert.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss entwickelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sind nicht bekannt geworden.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der **Vermögenslage** sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2021 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2021 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	6.072	23,4	4.919	20,5	1.153	23,4
Finanzanlagen	15.770	60,8	15.830	66,1	-60	-0,4
Langfristig gebundenes Vermögen	21.842	84,1	20.749	86,7	1.093	5,3
Forderungen aus LuL	2.801	10,8	2.252	9,4	549	24,4
Verbundforderungen	752	2,9	562	2,3	190	33,8
Sonstige Vermögensgegenstände	236	0,9	177	0,7	59	33,3
Liquide Mittel	327	1,3	202	0,8	125	61,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.116	15,9	3.193	13,3	923	28,9
Gesamt	25.958	100,0	23.942	100,0	2.016	8,4

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist das **Sachanlagevermögen** aufgrund der jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.005, bei Zugängen in Höhe von T€ 2.158 und Abgängen in Höhe von T€ 60, um T€ 1.153 gestiegen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Anschaffungen von sieben Müllfahrzeugen (T€ 1.854) und neuen Abfallbehältern (T€ 283) als Tausch für defekte Behälter.

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet wie im Vorjahr Anteile an der MKW GmbH & Co. KG (T€ 15.000), an der MKW Verwaltungs-GmbH (T€ 39) sowie an der AG Reederei Norden-Frisia (T€ 11). Darüber hinaus besteht eine Ausleihung gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 720. Die Verringerung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Ausleihung in Höhe von T€ 60.

Die **Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag T€ 2801 (Vorjahr: T€ 2.252). Auf die bestehenden Forderungen erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe T€ 147.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 739 (Vorjahr: T€ 549) bestehen ausschließlich aus Forderungen gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus dem Jahresüberschuss 2021 der MKW GmbH & Co. KG. Der Anspruch des AWB Aurich auf den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG ergibt sich aus § 5 des Gesellschaftsvertrages der MKW GmbH & Co. KG.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe T€ 13 (Vorjahr: T€ 13).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten zum Abschlussstichtag im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt, bestehend aus einer voraussichtlichen Umsatzsteuererstattung in Höhe von T€ 131 sowie voraussichtlichen Gewerbe- und Körperschaftssteuererstattungen für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 56. Außerdem beinhaltet der Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Landkreis resultierend aus der kostenmäßigen Entlastung für Windelentsorgung (T€ 44).

Der Bestand an **liquiden Mitteln** beträgt zum Bilanzstichtag T€ 326.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.963	19,1	4.432	17,1	531	12,0
Sonderposten Gebührenaussgleich	2.010	7,7	1.667	6,4	343	100,0
Rückstellungen (langfristig)	1.382	5,3	1.469	5,7	-87	-5,9
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	4.279	16,5	3.761	14,5	518	13,8
Langfristiges Fremdkapital	5.661	21,8	5.230	20,1	431	8,2
Rückstellungen (kurzfristig)	148	0,6	156	0,6	-8	-5,1
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	5.295	20,4	4.973	19,2	322	6,5
Lieferantenverbindlichkeiten	1.334	5,1	908	3,5	426	46,9
Verbundverbindlichkeiten	6.186	23,8	6.161	23,7	25	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	361	1,4	415	1,6	-54	-13,0
Kurzfristiges Fremdkapital	13.324	51,3	12.613	48,6	711	5,6
Gesamt	25.958	100,0	23.942	100,0	2.016	8,4

Das **Eigenkapital** setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	3.034.562,43	2.485.808,91
Jahresüberschuss 2021 (Vorjahr: 2020)	874.088,61	1.020.285,02
Entnahme für Gebührenaussgleich	1.004.796,70	874.819,01
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00	1.221,17
	4.963.447,74	4.432.134,11

Die Erhöhung der **Gewinnrücklagen** um T€ 549 resultiert aus der Aufrechnung des Jahresüberschusses 2020 der MKW GmbH & Co. KG mit den Verbindlichkeiten des AWB gegenüber der MKW GmbH & Co. KG.

Die Aufrechnung erhöht zwar das Eigenkapital, allerdings stehen dieser Erhöhung keine tatsächlichen Einzahlungen entgegen. Die Liquidität wird dadurch also nicht verbessert.

Der **Jahresüberschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Jahresüberschusses	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungsertrag MKW GmbH & Co. KG	739.404,84	548.753,52
Jahresüberschuss BgA	56.647,09	170.195,56
Gebührenüberschuss Abfallwirtschaft	96.723,52	305.517,02
Gebührenunterdeckung Fäkalschlammentsorgung	-18.686,84	-4.181,08
	874.088,61	1.020.285,02

Der Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG resultiert in einer Höhe von T€ 342 aus Leistungen des Entsorgungsvertrages und entspricht der maximal zulässigen Gewinnmarge in Höhe von 2,5 % der Gesamtkosten. Die tatsächlichen Erlöse betragen im Berichtsjahr sogar T€ 557. Um eine Überkompensation zu vermeiden mussten somit T€ 215 an den AWB zurückgezahlt werden.

Wie bereits bei den Gewinnrücklagen beschrieben führt der **Beteiligungsertrag** der MKW GmbH & Co. KG aufgrund der fehlenden Ausschüttung zu keiner Liquiditätserhöhung.

Der **Jahresüberschuss des BgA** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr trotz gestiegener Erlöse aus der Miterfassung PPK (+ T€ 634) aufgrund deutlich angestiegener Kosten aus dem Entsorgungsvertrag (+ T€ 582). Im Vorjahr erzielte der BgA aufgrund des Sonderprojektes „Abriss Haus Talita“ einen überdurchschnittlich hohen Jahresüberschuss.

Der **kommunale Bereich** des Abfallwirtschaftsbetriebes erzielte einen **Gebührenüberschuss** in Höhe von T€ 98. Diese müssen aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung des NKAG dem Sonderposten für Gebührenrücklagen zugeführt werden um die Überschüsse in den kommenden drei Jahren auszugleichen.

Die Sparte „**Fäkalschlammentsorgung**“ erzielte wie bereits im Vorjahr einen **Jahresfehlbetrag**. In diesem Bereich sind darüber hinaus alle Rücklagen und Sonderposten aufgebraucht sodass ein Ausgleich des Ergebnisses nicht mehr möglich ist.

Hinweis: Für die Berechnung der Eigenkapital- und Fremdkapitalquote wurden die Auflösungen aus dem Sonderposten für Gebührenrücklagen sowie der Anteil des Jahresüberschusses, welcher aus Gebührenüberschüssen resultiert, aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung außer Acht gelassen. Das Eigenkapital setzt sich somit nur aus dem Stammkapital, den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss aus dem Drittgeschäft zusammen.

In Relation zum Gesamtvermögen ist die **Eigenkapitalquote** mit 14,9 % (Vorjahr: 13,6 %) als nicht ausreichend zu bezeichnen. Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte. Die Quote erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Gewinnabführungen der MKW GmbH & Co. KG, welche jedoch nicht ausgezahlt, sondern zur Tilgung der Schulden gegenüber der MKW GmbH & Co. KG verwendet wurden.

Der **Sonderposten für Gebührenrücklagen** beinhaltet diejenigen Gebührenüberschüsse, die gemäß § 5 NKAG dem Gebührenzahler in den kommenden drei Jahren zu erstatten sind.

Der Sonderposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonderposten für Gebührenaussgleich	01.01.2021	Zuführung	Entnahme	31.12.2021
Gebührenüberdeckung 2018	786.465,99	0,00	786.465,99	0,00
Gebührenüberdeckung 2019	880.352,43	0,00	0,00	880.352,43
Gebührenüberdeckung 2020	0,00	1.347.571,68	218.330,71	1.129.240,97
	1.666.818,42	1.347.571,68	1.004.796,70	2.009.593,40

Die **Steuerrückstellung** (enthalten in den kurzfristigen Rückstellungen) in Höhe von T€ 11 wurde für zu leistende Kapitalertragssteuernachzahlungen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Sie enthalten eine Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien (T€ 1.382), eine Urlaubs- und Überstundenrückstellung auf Grundlage des Bruttogehalts (T€ 132)

sowie eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 6. Bezüglich der Bewertung der Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 4.2.3.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen gegenüber der Deutschen Bank (T€ 1.459), der nbank (T€ 1.770), der Raiffeisen-Volksbank Aurich (T€ 300), der Hypo Vereinsbank (T€ 270), der Commerzbank (T€ 457), der KfW Bankengruppe (T€ 420), der Norddeutschen Landesbank (T€ 543), der Deutschen Kreditbank (T€ 300) und der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank AG (T€ 23). Außerdem besteht ein **Kassenkredit** in Höhe von T€ 4.033 (Vorjahr: T€ 3.373) bei der Sparkasse Aurich-Norden. Die Darlehen dienen in Höhe von T€ 8.854 (Vorjahr: T€ 7.954) der Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes. Ein Betrag in Höhe von T€ 720 dient der Refinanzierung des dem Landkreis Aurich gewährten Darlehens. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von T€ 1.770 bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (nbank) aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo von T€ 1.334 auf.

Die **Verbundverbindlichkeiten** bestehen in Höhe von T€ 5.640 (Vorjahr: T€ 5.759) gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus laufenden Verrechnungen sowie noch nicht beglichenen Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 545 aus laufenden Verrechnungen.

Trotz des Beschlusses, den Beteiligungsertrag 2020 in Höhe von T€ 549 zur Verrechnung der Verbindlichkeiten zu nutzen verringerten sich die Verbundverbindlichkeiten nur in geringem Maße.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren in Höhe von T€ 183 aus Geldtransit im Zusammenhang mit der Tilgung von Bankdarlehen. Beim Kreditinstitut sind die Tilgungen inklusive der Zinszahlungen bereits gebucht und im Rahmen der Konto- und Depotauszüge auch berücksichtigt worden. Zum Abschlussstichtag ist der entsprechende Betrag jedoch noch nicht vom Konto des Eigenbetriebes abgebucht worden. Des Weiteren bestehen noch Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 52.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die **Bilanzsumme** bzw. das **Gesamtvermögen** zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.016 erhöht.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	6.072	100,0	4.919	100,0
./. Eigenkapital	-3.881	-63,9	-3.255	-66,2
Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag	2.191	36,1	1.664	33,8
./. Langfristiges Fremdkapital	-5.661	-86,1	-5.230	-86,1
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)	-3.470	-50,0	-3.566	-52,3

Die **Überdeckung** in Höhe T€ 3.470 besagt, dass das Anlagevermögen (ohne das Finanzanlagevermögen) zum Bilanzstichtag vollständig langfristige finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 14,9 % und ist als eher gering einzustufen. Entsprechend beträgt die **Fremdkapitalquote** 85,1 %. Gemäß § 6 der EigBetrVO sollten Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Optimal wäre eine Eigenkapitalquote zwischen 25 % und 30 %.

Gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) haben Landkreise die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel erstrangig aus Entgelten für die von ihnen erbrachte Leistung (Gebühren) zu beschaffen. Gemäß Abs. 6 dürfen Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Eigenbetrieb sollte seine zukünftigen Investitionsverpflichtungen und laufenden Betriebskosten also erstrangig aus Gebühreneinnahmen finanzieren.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet. Eine Erhöhung der Eigenkapitalquote wird seitens des RPA empfohlen.

Die **Liquiditätslage** des Eigenbetriebes stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Analyse des **Cashflows**:

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2021 ist aus der folgenden vereinfachten Kapitalflussrechnung ersichtlich:

Cash-Flow - Berechnung	2021 T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.171
Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen)	35.905
Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen)	-36.441
Veränderung des Finanzmittelfonds	-536
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.707

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

Im Berichtsjahr wurden, wie bereits in Vorjahren, mehr Auszahlungen als Einzahlungen geleistet sodass sich der Saldo der liquiden Mittel (inkl. des Liquiditätskredites) zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr weiter verschlechtert hat.

Die **Liquiditätsreserve** des Eigenbetriebes stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Liquide Mittel	-3.707	-3.171
+ kurzfristige Forderungen	3.037	2.428
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.105	2.924
Liquiditätsreserve	-3.775	-3.667

Bei der Berechnung der Liquiditätsreserve wurden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 752 (Vorjahr: T€ 561) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6.186 (Vorjahr: T€ 6.161) nicht mit einbezogen.

Im Ergebnis sind mit Betrachtung zum 31. Dezember 2021 also innerhalb des nächsten Jahres voraussichtlich mehr Zahlungen zu leisten als Geld eingezahlt wird.

Hinweis: Da die finanziellen Mittel wie bereits im Vorjahr geringer sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität am Bilanzstichtag 2021 als nicht ausreichend zu bezeichnen. Der Eigenbetrieb war nur durch die dauerhafte Inanspruchnahme des Kassenkredites in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu leisten. Wie bereits im Vorjahr übersteigen die geleisteten Auszahlungen des Eigenbetriebes die tatsächlich generierten Einnahmen. Mit Betrachtungszeitpunkt zum 31. Dezember 2021 überwiegen vermutlich auch im Jahr 2022 die Auszahlungen. Mit ursächlich für die Verschlechterung der Liquidität ist auch die fehlende Ausschüttung des Jahresüberschusses der MKW GmbH & Co. KG.

Aktuell werden seitens des Eigenbetriebes Maßnahmen erörtert, um die Liquiditätslage langfristig zu verbessern.

4.3.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	25.726	100,3	25.632	100,0	94	0,4
Bestandsveränderungen	0	-0,3	-67	-0,3	67	-100,0
Gesamtleistung	25.726	100,0	25.565	99,7	161	0,6
Materialaufwendungen	-20.571	78,8	-20.133	78,8	-438	2,2
Rohertrag	5.155	21,2	5.432	20,9	-277	-5,1
Sonstige betriebliche Erträge	311	1,2	294	1,2	17	5,8
Personalaufwendungen	-2.440	9,3	-2.375	9,3	-65	2,7
Planmäßige Abschreibungen	-1.005	4,1	-1.048	4,1	43	-4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.883	6,8	-1.737	6,8	-146	8,4
Betriebsergebnis	138	2,2	566	1,9	-428	-75,6
Finanzerträge	878	2,6	674	2,6	204	100,0
Finanzaufwendungen	-89	0,5	-131	0,5	42	-32,1
Finanzergebnis	789	2,1	543	2,1	246	45,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-37	0,5	-131	0,5	94	-71,8
Ergebnis nach Steuern	890	3,8	978	3,8	-88	-9,0
Sonstige Steuern	-16	0,2	42	0,2	-58	-138,1
Jahresüberschuss	874	4,0	1.020	4,0	-146	-14,3
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	1.005	3,4	876	3,4	129	14,7
Bilanzgewinn	1.879	7,4	1.896	7,4	-17	-0,9

Im Folgenden werden die Ertragslagen für die einzelnen Sparten des Eigenbetriebes AWB LK Aurich dargestellt. Dabei wird die Sparte „Abfallwirtschaft“ zu Berichtszwecken nochmals in die Sparten „Kommunaler Bereich“ und „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ unterteilt.

Die Ertragslage der Sparte „**Abfallwirtschaft - Kommunalen Bereich**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	22.577	100,0	22.931	100,0	-354	-1,5
Gesamtleistung	22.577	100,0	22.931	100,0	-354	-1,5
Materialaufwendungen	-19.182	-85,0	-19.269	-84,0	87	-0,5
Rohrertrag	3.395	15,0	3.662	15,9	-267	-7,3
Sonstige betriebliche Erträge	349	1,5	336	1,5	13	3,9
Personalaufwendungen	-1.862	-8,2	-1.764	-7,7	-98	5,6
Planmäßige Abschreibungen	-743	-3,3	-831	-3,6	88	-10,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.074	-4,8	-1.078	-4,7	4	-0,4
Betriebsergebnis	65	0,2	325	1,4	-260	-80,0
Finanzerträge	876	3,9	673	2,9	203	100,0
Finanzaufwendungen	-89	-0,4	-131	-0,6	42	-32,1
Finanzergebnis	787	3,5	542	2,4	245	45,2
Ergebnis nach Steuern	852	3,7	867	3,7	-15	-1,7
Sonstige Steuern	-16	-0,1	-13	-0,1	-3	23,1
Jahresüberschuss	836	3,6	854	3,7	-18	-2,1
Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich	1.004	4,4	871	3,8	133	15,3
Bilanzgewinn	1.840	8,1	1.725	7,5	115	6,7

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Zusatzgebühren	8.468	8.420	48
Erlöse aus Grundgebühren	7.965	7.884	81
Selbstanlieferungsgebühren	2.805	2.651	154
Erlöse Papiervermarktung	1.445	1.563	-118
Erlöse Mitbenutzung MBA	1.005	1.618	-613
Miete / Servie / Zusatzleistungen	504	434	70
Gebühren für Sperrmüllabholung	219	231	-12
Sonstige Erlöse	166	130	36
Gesamt:	22.577	22.931	-354

Die deutliche Verringerung der **Erlöse aus der Mitbenutzung der MBA** (Mechanisch-Biologische Anlage) durch die Verbundpartner Landkreis Ammerland und Landkreis Oldenburg resultieren aus einer in 2020 vorgenommenen Korrektur der Spitzabrechnung für Vorjahre. Die Erlöse des Berichtsjahres entsprechen dem Normalniveau.

Unter den **Materialaufwendungen** sind folgende Aufwendungen zusammengefasst:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Einkauf Tonnen / MKW	107	60	47
Beschaffung Säcke	60	34	26
Verbrauchsstoffe, Öle, Werkstattbedarf	24	14	10
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191	108	83
Aufwand aus dem Entsorgungsvertrag MKW	15.281	15.598	-317
Annahmehkosten bei Dritten (Bremen, Mansie)	2.372	1.984	388
Schadstofffassung	373	248	125
Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen	324	330	-6
Annahmehkosten (Wiefels, Emden, etc.)	267	348	-81
Sicherung / Rekultivierung der Deponien	131	172	-41
Transportkosten	74	165	-91
Abfuhrkosten Juist	47	48	-1
Annahmehkosten Georgsheil	0	237	-237
Sonstiger Materialaufwand	48	30	18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.917	19.160	-243
Gesamt:	19.108	19.268	-160

Der deutliche Rückgang bei den **Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag** resultiert aus dem Umstand, dass im Berichtsjahr ein höherer Kostenanteil dem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet wurde. Insgesamt beträgt der Aufwand aus dem Entsorgungsvertrag im Berichtsjahr T€ 16.579. Davon wurden T€ 15.281 (92,2 %) dem kommunalen Bereich und T€ 1.298 (7,8 %) dem BgA zugeordnet.

In der Gebührenkalkulation 2021 wurden Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag in Höhe von T€ 16.783 veranschlagt. Tatsächlich wurden dem kommunalen Bereich und damit dem durch gebührenfinanzierten Teil nur T€ 15.281 zugeordnet. Der restliche Aufwand wurde dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Wie bereits im Vorjahr angemerkt ist es nach dem Abgabenrecht nicht vorgesehen, dass Aufwendungen für gewerbliche Unternehmungen in der Gebührenkalkulation in Ansatz gebracht werden.

Die **Annahmehkosten gegenüber Dritten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Entsorgungskosten für bestimmte Stoffe.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Verwaltungskosten für Bodenschutz durch den allgemeinen Haushalt in Höhe von T€ 240 (Vorjahr: T€ 240), Verwaltungsleistungen der Einrichtungen (T€ 43), Verwaltungsgebühren (T€ 33) sowie Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 16).

Die **Personalaufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 1.511 (Vorjahr: T€ 1.450) Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung in Höhe von T€ 351 (Vorjahr: T€ 314). Die leichte Erhöhung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen sowie unterjährigen Personalschwankungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Fahrzeug- / Treibstoffkosten	318	170	148
Verwaltungskosten Veranlagung	361	357	4
Geschäftsausgaben	139	223	-84
Verwaltungskosten	120	113	7
Kosten der Einrichtung (Porto, EDV Kosten etc.)	67	76	-9
Wertberichtigungen auf Forderungen	50	10	40
Unterhaltungskosten	44	36	8
Sonstige Personalaufwendungen	27	26	1
Mieten	12	53	-41
Sonstiges	10	14	-4
	1.148	1.078	103

Die **Fahrzeug- und Treibstoffkosten** erhöhten sich deutlich, insbesondere aufgrund der im Jahr 2021 stark angestiegenen Kraftstoffpreise.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 787 resultiert im Wesentlichen aus den ausgewiesenen **Beteiligungserträgen** der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 739 sowie **Zinserträgen** in Höhe von T€ 138 bei **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 89.

Im Geschäftsjahr wurden dem **Sonderposten für Gebührenrücklagen** T€ 1.004 entnommen.

Da der AWB als eine juristische Person des öffentlichen Rechts eine Tätigkeit ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit im Sinne des § 15 EStG vergleichbar ist, liegt ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vor. Alle Erlöse und Aufwendungen, die aus dieser wirtschaftlichen Betätigung erzielt werden, unterliegen der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einem Körperschaftssteuersatz von 15 %.

Die Ertragslage der Sparte „**Abfallwirtschaft - BgA**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.907	100,0	2.513	100,0	394	15,7
Gesamtleistung	2.907	100,0	2.513	100,0	394	15,7
Materialaufwendungen	-1.968	-67,7	-1.371	-54,6	-597	43,5
Rohhertrag	939	32,3	1.142	45,5	-203	-17,8
Personalaufwendungen	-577	-19,8	-611	-24,3	34	-5,6
Planmäßige Abschreibungen	-244	-8,4	-209	-8,3	-35	16,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	-0,9	-20	-0,8	-5	25,0
Ergebnis nach Steuern / Betriebsergebnis	93	3,2	302	12,1	-209	-69,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-37	-1,3	-132	-5,3	95	-72,0
Jahresüberschuss	56	2,0	170	6,8	-114	-67,1

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Erlöse Erfassung LVP im Landkreis Aurich und Glasabfuhr auf Juist	1.363	1.271	92
Erlöse Miterfassung PPK durch Systembetreiber	1.138	504	634
Erlöse Systembetreiber für Abfallberatung und Standortreinigung	203	222	-19
Erlöse Sonstige	203	462	-259
Umsatzsteuererstattung für Vorjahre	0	54	-54
Gesamt:	2.907	2.513	394

Die **Erlöse aus der Erfassung von LVP im LK Aurich** sind aufgrund gestiegener Erfassungsmengen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Der starke Anstieg bei den **Erlösen aus der Miterfassung von PPK für die Systembetreiber** ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund gestiegener Kosten aus dem Leistungsvertrag mit der MKW (siehe Materialaufwendungen) die Preise mit den Systembetreibern neu verhandelt wurden. Daraus resultieren deutlich höhere Erlöse pro Erfassungseinheit.

Der Rückgang bei den **sonstigen Erlösen** ist durch den Auftrag „Abriss des Hauses Talita“ im Vorjahr auf Juist bedingt. Ein vergleichbarer Auftrag wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Die **Materialaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Leistungsvertrag MKW	883	296	587
Fahrzeugkosten	667	593	74
Bezogene Leistungen (Standortreinigung, Umschlag MKW)	220	218	2
Transporte IEG - Inselentsorgungsgesellschaft mbH	194	181	13
Kosten der Einrichtung	4	16	-12
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	67	-67
Gesamt:	1.968	1.371	597

Dem BgA werden **Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag** mit der MKW in Höhe von T€ 1.298 zugeordnet. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aussagegemäß aus der jährlich durchzuführenden Trennungsrechnung der MKW in Bezug auf die Abgrenzung von Drittleistungen zu den Leistungsbeziehungen der MKW zum AWB. Hierbei wurden erhöhte Aufwendungen für gewerblichen Leistungen des BgA aus den gebührenrelevanten Leistungen des Entsorgungsvertrages herausgerechnet. Dem stehen um T€ 634 höhere Erlöse aus der Miterfassung von PPK durch Systembetreiber gegenüber.

Die **Abfuhrkosten (Fahrzeugkosten, Abschreibungen, Personalkosten etc.)** werden anhand eines Verteilschlüssels dem BgA zugeordnet. Der Kostenteil entspricht den prozentualen Anteilen der Papier-, LVP- und Glasabfuhr an der Gesamtabfuhr.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten die Aufwendungen für die Zuführung zur Steuerrückstellung und bestehen aus Körperschaftssteuer (T€ 14), Gewerbesteuer (T€ 12) sowie Kapitalertragssteuer (T€ 11).

Der BgA erzielte im Berichtsjahr einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 56.647,09**.

Die Ertragslage der Sparte „**Fäkalschlammentsorgung**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	242	100,0	243	100,0	-1	-0,4
Gesamtleistung	242	100,0	243	100,0	-1	-0,4
Materialaufwendungen	-165	69,1	-168	69,1	3	-1,8
Rohrertrag	77	30,9	75	30,9	2	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,4	1	0,4	4	400,0
Planmäßige Abschreibungen	-17	2,9	-7	2,9	-10	700,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84	30,0	-73	30,0	-11	15,1
Jahresfehlbetrag	-19	-1,6	-4	-1,6	-15	375,0
Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich	1	2,1	5	2,1	-4	-80,0
Bilanzverlust	-18	0,5	1	0,5	-19	1900,0

Die **Umsatzerlöse** beinhalten die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung.

Der **Materialaufwand** beinhaltet die Aufwendungen für die Klärschlammverwertung (T€ 73), für Personalstellungen durch die MKW (T€ 68) sowie durch Dritte entstandene Abfuhrkosten (T€ 24).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich aufgrund des im Vorjahr angeschafften Fahrzeuges.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Verwaltungskosten (T€ 45) sowie Fahrzeugkosten (T€ 35).

Der **Jahresfehlbetrag** der Sparte „**Fäkalschlammentsorgung**“ beträgt **€ 18.686,84**.

Im Geschäftsjahr wurden dem **Sonderposten für Gebührenrücklagen** die verbleibenden € 883,73 entnommen.

Hierdurch ergibt sich im Berichtsjahr ein **Bilanzverlust** in der Sparte „**Fäkalschlammentsorgung**“ in Höhe von **€ 17.803,11**.

Hinweis: Der Sonderposten für Gebührenaussgleich für Fäkalschlammentsorgungsgebühren ist nach der Entnahme im Berichtsjahr aufgrund der Defizite der Vorjahre vollständig aufgebraucht. Aufgrund eines dennoch verbleibenden Bilanzverlustes entsteht eine Kostenunterdeckung nach § 5 Abs. 2 NKAG. Aus diesem Grund wurde auf der Betriebsausschusssitzung am 25. November 2021 eine Gebührenerhöhung im Bereich der Fäkalschlammentsorgung beschlossen.

4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wir haben auch geprüft, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans, da dieser vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes beschlossen wurde und damit angenommen werden muss, dass er die Wirtschaftsgrundsätze i.S.v. § 149 NKomVG einhält. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Als Gegenstand der Prüfung der **wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes** wird auftragsgemäß die Einhaltung, der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgegliedert nach den Sparten „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“.

Für die Sparte „**Abfallwirtschaft**“ ergeben sich im Vergleich zum Planansatz folgende Werte:

	Erfolgsplan 2021	Ist 2021	Abweichung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Gebühren	19.665	19.458	-207
Sonstige Erlöse	2.140	2.955	815
Sonstige Erträge	3.895	5.302	1.407
Erträge	25.700	27.715	2.015
Entsorgungsvertrag MKW	-16.783	-16.579	204
Materialaufwand	-3.515	-3.787	-272
Personalaufwand	-2.430	-2.440	-10
Deponienachsorge	-290	-155	135
Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr	-65	-147	-82
Fahrzeugkosten	-878	-1.070	-192
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-661	-653	8
Abschreibungen	-1.076	-987	89
Aufwendungen	-25.698	-25.818	-120
Ergebnis	2	1.897	1.895

Zum **Wirtschaftsplan 2021** ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichungen der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein **Bilanzgewinn** in Höhe von € 1.896.688,42 (Jahresüberschuss: € 892.775,45).

Die **Erlöse aus Gebühren** verringerten sich gegenüber dem Erfolgsplan insbesondere im Bereich der Zusatzgebühren aus Bioabfällen (- T€ 148). Allerdings fiel das Gebührenaufkommen in allen Bereichen geringer aus als erwartet mit Ausnahme der Sperrmüllabfuhrgebühren (+ T€ 33), so dass die diesbezüglichen Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 als zu optimistisch betrachtet wurden.

Die in Relation zum Planansatz erhöhten **sonstigen Erlöse** resultieren aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Erlösen aus der Vermarktung des Altpapiers (T€ 845) sowie höheren Zusatzleistungen - Mieten / Service (+ T€ 224) im kommunalen Bereich. Die Erlöse aus der Mitbenutzung der MBA fielen gegenüber dem Planansatz um T€ 254 geringer aus.

Die im Vergleich zum Erfolgsplan deutlich höher ausgefallenen **sonstigen Erträge** resultieren aus dem Beteiligungsertrag durch den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG (T€ 739), Zinserträgen (T€ 138) und höheren Erstattungen durch die Systembetreiber (+ T€ 204).

Die **Aufwendungen** erhöhten sich trotz geringer Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag (- T€ 205) und für Deponienachsorgen (- T€ 134) aufgrund gesteigener Transport-, Fahrzeug- und Deponierungskosten (+ T€ 421) gegenüber dem Planansatz.

Hinweis: Zu erwähnen ist, dass der Bilanzgewinn (T€ 1.897) zu einem wesentlichen Teil aus zahlungsunwirksamen Vorgängen besteht. Der Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenrücklagen (T€ 1.004) liegen keine tatsächlichen Einzahlungen zugrunde. Es handelt sich dabei um Mittelzuflüsse vorangegangener Gebührenveranlagungszeiträume. Laut Ergebnisverwendungsvorschlag sollen außerdem die Beteiligungserträge durch die MKW GmbH & Co. KG in Höhe T€ 739 ebenfalls nicht ausgezahlt, sondern wie in Vorjahren mit den Verbindlichkeiten des AWB gegenüber der MKW verrechnet werden.

Im Bereich der „**Fäkalschlammmentsorgung**“ kam es zu folgenden Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ansatz:

	Erfolgsplan 2021	Ist 2021	Abweichung
	T€	T€	T€
Entsorgungsgebühren	266	239	-27
Erlöse aus Notfallentleerungen	3	3	0
Sonstige Erträge	1	6	5
Erträge	270	248	-22
Klärschlammverwertung	-80	-73	7
Abfuhrkosten	-130	-145	-15
Verwaltungskosten	-58	-47	11
Wertberichtigung Forderungen	-2	-1	1
Aufwendungen	-270	-266	4
Ergebnis	0	-18	-18

Die **Erträge** unterschreiten den Planansatz um T€ 22. Dies resultiert aus der Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlich durchgeführten Leerungen.

Trotz gegenüber dem Plan geringer Aufwendungen reichen die Einnahmen nicht aus diese auszugleichen sodass ein **Bilanzverlust** in Höhe von **€ 17.803,11** zu verzeichnen ist.

Der Bereich der **Fäkalschlammmentsorgung** ist somit **defizitär**.

Der **Sonderposten für Gebührenrücklagen** sowie die Gewinnrücklagen für den Bereich Fäkalschlammmentsorgung sind im Berichtsjahr komplett **aufgebraucht**.

Auf der Betriebsausschusssitzung am 25. November wurde eine **Gebührenerhöhung** im Bereich der Fäkalschlammmentsorgung beschlossen.

Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass der Eigenbetrieb **wirtschaftlich** geführt wird.

5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 157 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 322 HGB erteilt:

„Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage ist nicht zu beanstanden.

Die Liquidität ist nicht ausreichend.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ wird wirtschaftlich geführt.

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden Hinweise und mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
Hinweis	Zulässige Unterbewertung der Rückstellung für Deponienachsorge
Hinweis	Zuführung BgA-Überschüsse zum Sonderposten für Gebührenrücklagen
Hinweis	Geringe Eigenkapitalquote
Hinweis	Jährliche Verschlechterung der Liquiditätslage
Hinweis	Defizit Sparte "Fäkalschlamm Entsorgung"

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Aurich, den 14. Juni 2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich




-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA

ANLAGEN

- Anlage 1:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 2:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 3:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 4:** Rechtliche Verhältnisse

Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die bis 2011 vom Landkreis Aurich als Regiebetriebe geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ wurden zum 1. Januar 2012 als eine kommunale Einrichtung in die Organisationsform des Eigenbetriebes überführt und tragen seitdem den Namen „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“.

Der Eigenbetrieb teilt sich in die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm-entsorgung auf, die im Folgenden erläutert werden.

Teilbereich Abfallwirtschaft

Abfallaufkommen und Mengenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Abfallaufkommen im Landkreis Aurich 104.762 Mg. Gegenüber dem Vorjahr (105.190 Mg) hat sich die Abfallmenge um etwa 0,4 % vermindert (-428 Mg). Das Abfallaufkommen (Input laut Eingangsverwiegung) teilt sich auf in 36.770 Mg an Abfällen zur Beseitigung und 67.992 Mg an Abfällen zur Verwertung.

Der überwiegende Anteil der Siedlungsabfälle (Hausmüll) wurde im Entsorgungszentrum Großefehn einer Abfallbehandlung unterzogen und anschließend stoffstromspezifisch nach Abfällen zur

- stofflichen Verwertung,
- thermischen Verwertung und
- zur Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien

getrennt. Zum Teil erfolgte eine Stoffstromtrennung direkt an den im Landkreis Aurich befindlichen Wertstoffhöfen.

Die Gesamtmenge der an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Abfalleinsammlung erfassten Beseitigungsabfälle (36.770 Mg) wurde durch das Heraussortieren von werthaltigen Stoffen reduziert. Zusätzlich wurde aus der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle in der MBA Großefehn „MBA-Schrott“ und eine „heizwertreiche Leichtfraktion“ (überwiegend verschmutzte Mischkunststoffe) herausortiert und ebenfalls Anlagen zur stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt. Unter Berücksichtigung der aus den im Rahmen der Sammlung und durch Selbstanlieferung angelieferten Abfällen zur Beseitigung aussortierten Wertstoffe betrug der Anteil der Abfälle zur Verwertung mit 89.651 Mg beachtliche 85,5 %. Der Anteil der Abfälle zur Beseitigung, der auf Deponien abgelagert werden musste, reduzierte

sich dadurch und insbesondere auch durch Rotteverluste bei der Abfallbehandlung in der MBA Großefehn mit 13.534 Mg auf lediglich 12,9 % des Gesamtabfallaufkommens im Landkreis Aurich (104.762 Mg).

Um die Abfallmengen des Landkreises Aurich bewerten zu können, wurde die Abfallbilanz des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2020 herangezogen. In dieser sind auch die Jahresmengen der anderen Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems enthalten. Ein Mengenvergleich mit den Angaben des Jahres 2021 war nicht möglich, da die Abfallbilanz des Landes Niedersachsen für 2021 noch nicht zur Verfügung steht.

Bei der 2020 erfassten Menge an Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen lag das spezifische Abfallaufkommen im Landkreis Aurich mit 161 kg/Ew (Ew=Einwohner) 56 kg/Ew unter dem durchschnittlichen Abfallaufkommen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (217 kg/Ew) und 57 kg/Ew unter dem Landesdurchschnitt (218 kg/Ew).

Bei den Abfällen zur Verwertung (im Bezirks- und Landesvergleich werden nur die Verpackungsabfälle – PPK, Glas und LVP – ausgewiesen) erreichte der Landkreis im Jahr 2020 mit 191 kg/Ew gegenüber den Durchschnittswerten 2020 des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems (140 kg/Ew) und des Landes Niedersachsen (137 kg/Ew) wiederum einen Spitzenwert.

Die im Landkreis Aurich im Jahr 2020 erfassten Bioabfallmengen (162 kg/Ew) lagen im Vergleich zu den Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (2020: 164 kg/Ew) und im Landesdurchschnitt (166 kg/Ew) auf mittlerem Niveau.

Durch den Einsatz von stofflich und thermisch zu verwertenden Abfällen trägt der Landkreis Aurich dazu bei, dass natürliche Ressourcen eingespart werden. Hieraus resultieren erhebliche Netto-CO₂-Gutschriften. Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2021 durch seine umfangreichen Recyclingaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer effektiven Reduzierung klimaschädlicher Emissionen geleistet.

Bereitstellungsverhalten der Haushalte

Im Geschäftsjahr 2021 haben 657.823 Leerungen der Bioabfallbehälter und 527.120 Leerungen der Restabfallbehälter, zusammen somit 1.184.943 Leerungen (von 35 l bis 1.100 l) stattgefunden. Insgesamt wurden 113.921 Grundgebühren erhoben.

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich werden jährlich je Haushalt eine Grundgebühr und Leerungsgebühren erhoben. Darüber hinaus werden von Gewerbebetrieben

entsprechend dem Grad der Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtung „Abfallentsorgung“ und unter Berücksichtigung der Behältergröße zum Teil mehrere Grundgebühren sowie Leerungsgebühren erhoben. Den Gewerbebetrieben wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 5.663 Grundgebühren und 11.491 Leerungsgebühren in Rechnung gestellt.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bereitstellungsquote je Haushalt mussten die gewerblichen Grund- und Leerungsgebühren von den 2021 insgesamt erfassten Grund- und Leerungsgebühren abgezogen werden. Danach waren im Geschäftsjahr 2021 den Haushalten 108.258 Grundgebühren mit 1.173.452 Leerungen (davon 655.600 Leerungen der Bioabfall- und 517.852 Leerungen der Restabfallbehälter) zuzuordnen.

Teilt man die jeweilige Anzahl der Leerungen durch die Anzahl der den Haushalten zuzuordnenden Grundgebühren ergibt dies die durchschnittliche Bereitstellungsquote je Haushalt. Diese Berechnung ergibt, dass im Jahr 2021 im Landkreis Aurich durchschnittlich 10,84 Leerungen je Haushalt durchgeführt wurden. Der Anschluss-pflichtige hat 2021 seine Biotonne ca. 6,06-mal und die Restabfalltonne ca. 4,78-mal zur Abfuhr bereitgestellt.

Jahresergebnis „Kommunaler Bereich“

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im kommunalen Geschäftsbereich der Abfallwirtschaft 23.803 TEUR an Erträgen erwirtschaftet. Diesen stehen 22.967 TEUR an Aufwendungen gegenüber, so dass sich hieraus ein Jahresüberschuss in Höhe von 836 TEUR errechnet.

Betrieb gewerblicher Art

Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2021 Leistungen für Dritte als Betrieb gewerblicher Art erbracht. Bei den Leistungen handelte es sich im Wesentlichen

- um die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus PPK für die Betreiber Dualer Systeme im Rahmen der PPK-Erfassung im Landkreis Aurich,
- um Beratungsleistungen im Bereich der Verkaufsverpackungen für die Betreiber der Dualen Systeme,
- um Leistungen zur Reinigung von Glascontainerstellflächen,
- um die Erfassung von LVP im Gebiet des Landkreises Aurich mit Ausnahme der Insel Baltrum (die Erfassung von LVP auf Baltrum führt die MKW im Unterauftrag des AWB LK Aurich durch)
- und um Erfassungsleistungen von Glas für die Firma Nehlsen auf der Insel Juist.

Jahresergebnis Betrieb gewerblicher Art

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Geschäftsbereich "Betrieb gewerblicher Art" 2.907 TEUR an Erträgen erwirtschaftet. Diesen stehen 2.850 TEUR an Aufwendungen gegenüber, so dass sich hieraus in diesem Geschäftsbereich ein Jahresüberschuss in Höhe von 57 TEUR errechnet.

Gesamtergebnis Teilbereich Abfallwirtschaft

Das Finanzergebnis der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ weist für das Geschäftsjahr 2021 Erträge in Höhe von 27.714 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 25.818 TEUR auf, so dass sich hieraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.896 TEUR errechnet.

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

Im Geschäftsjahr wurden aus 1.823 Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben 5.820 m³ Abwasser (Fäkalschlamm) abgefahren und Großkläranlagen zugeführt. Im Mittel fielen je Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage) rd. 3,19 m³ Abwasser bzw. Fäkalschlamm an (2020: 3,41 m³). 2021 haben mehr Betreiber von Grundstücksentwässerungsanlagen Schlammspiegelmessungen durchführen und sich durch zugelassene Prüfinstitute bescheinigen lassen, dass im Geschäftsjahr 2021 keine Leerung erforderlich ist. Daher hat sich die Anzahl der zu entleerenden Anlagen gegenüber dem Vorjahr um 26 Anlagen reduziert. Die abgefahrenen Abwassermenge verringerte sich hierdurch um 483 m³. Durch die geringere zu entsorgende Abwassermenge reduzierten sich die Entsorgungsaufwendungen, aber auch die mit den Betreibern der Kleinkläranlagen abzurechnenden Entsorgungsleistungen.

Jahresergebnis Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

Das Finanzergebnis der öffentlichen Einrichtung „Fäkalschlammentsorgung“ weist für das Geschäftsjahr 2021 Erträge in Höhe von 248 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 266 TEUR auf, so dass sich hieraus insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18 TEUR ergibt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2020 in Höhe von 23.942 TEUR hat sich um 2.016 TEUR auf 25.958 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung von sieben neuen Abfallsammelfahrzeugen und abrechnungs-bedingt gestiegenen Forderungen gegenüber Systembetreibern.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 84,1 % (Vorjahr 86,7 %). Das Anlagevermögen ist zu 53,2 % (Vorjahr 50,8 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Unter Hinzurechnung der Verbundverbindlichkeiten beträgt der Deckungsgrad 81,6 % (Vorjahr 80,5 %).

Im Rahmen der in den Jahren 2018/2019 erfolgten Neuordnung der Finanzstruktur der Tochtergesellschaft MKW wurde festgestellt, dass zur Finanzierung von Investitionen eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 % der Bilanzsumme vorgehalten werden soll, um die grundsätzliche Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten zu belegen. Um darüber hinaus günstige Kreditkonditionen zu erlangen, soll das Eigenkapital deutlich über 20 % der Bilanzsumme betragen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Betriebsausschuss des AWB LK Aurich am 06.09.2021 (Kreistag am 30.09.2021), den Jahresüberschuss der MKW aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 549 TEUR in der Gesellschaft zu belassen und mit den Forderungen der MKW gegen den AWB LK Aurich zu verrechnen. Die Beschlüsse wurden entsprechend in der Buchführung für das Geschäftsjahr 2021 umgesetzt.

Das Eigenkapital des AWB LK Aurich betrug zum 31. Dezember 2021 4.963 TEUR (Vorjahr 4.432 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 14,9 % (Vorjahr 13,6 %).

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 betragen 326 TEUR (Vorjahr 202 TEUR).

Die Liquidität der Gesellschaft gegenüber Dritten war zu jeder Zeit gesichert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr 2021 von 25.632 TEUR im Geschäftsjahr 2020 (davon Abfallwirtschaft 25.389 TEUR und Fäkalschlammentsorgung 243 TEUR) auf 25.726 TEUR (davon Abfallwirtschaft 25.484 TEUR und Fäkalschlammentsorgung 242 TEUR) erhöht (+ 0,4 %). Die Umsatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen im Betrieb gewerblicher Art und einem leicht gestiegenen Gebührenaufkommen, denen geringere Erlöse aus der Mitbenutzung der MBA gegenüberstehen.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 16.579 TEUR (Vorjahr 16.294 TEUR). Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf Kostensteigerungen bei den Energie- und Kraftstoffkosten

zurückzuführen, die die MKW an den AWB LK Aurich weiterberechnen musste.

Die MKW erzielte aus dem Entsorgungsvertrag mit dem Eigenbetrieb ein positives Ergebnis, das der vertraglich zulässigen Gewinnmarge von 2,5 % entspricht. Einschließlich des Geschäftes für andere Auftraggeber wurde von der MKW ein Jahresüberschuss von 739 TEUR (Vorjahr 549 TEUR) erwirtschaftet, der beim Eigenbetrieb als Ertrag aus Beteiligungen vereinnahmt wurde.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.020 TEUR auf 874 TEUR um 146 TEUR verringert. Davon entfallen auf den Bereich der Abfallwirtschaft 894 TEUR und auf den Bereich der Fäkalschlammentsorgung -18 TEUR.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurde aufgrund des nicht geplanten Ertrages aus der Beteiligung an der MKW in Höhe von 739 TEUR und höherer Erträge aus der Vermarktung von PPK statt des geplanten Jahresfehlbetrages von 784 TEUR ein um 1.658 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt (davon entfallen auf den Bereich Abfallwirtschaft 1.677 TEUR und auf den Bereich der Fäkalschlammentsorgung -18 TEUR).

Hinweise auf Risiken bei der zukünftigen Entwicklung

Risiken werden im demographischen Wandel der Bevölkerung gesehen, welcher es schwieriger macht, qualifiziertes Personal für die stetig wachsenden Anforderungen der Gesellschaft zu finden. Dem versucht der Eigenbetrieb mit einer attraktiven Vergütung, dem Angebot von familienfreundlichen Arbeitszeiten und der Schaffung eines angenehmen Betriebsklimas entgegenzutreten.

Bezüglich der Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung ist auch die Corona-Pandemie zu nennen. Wie stark die Gesellschaft von der Corona-Pandemie im Jahr 2022 und in den Folgejahren betroffen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Weitere wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs sind nicht zu erkennen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein negatives Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich erwartet.

Grundlage dieser negativen Prognose ist, dass gegenüber dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 893 TEUR deutlich geringere Erlöse aus der PPK-Vermarktung und steigende

Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW – im Wesentlichen aufgrund von Steigerungen bei den Instandhaltungs- und Energiekosten – zu erwarten sind, die voraussichtlich nur teilweise durch höhere Erlöse kompensiert werden können. Zudem sieht der Wirtschaftsplan 2022 der MKW mit 472.700 EUR ein geringeres Jahresergebnis vor als 2021 mit 739 TEUR erwirtschaftet wurde. Demzufolge ist beim Eigenbetrieb mit einem geringeren Beteiligungsertrag zu rechnen.

Aufgrund des aktuell massiven Anstiegs der Beschaffungskosten für Kraftstoffe und Erdgas, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 nicht absehbar war, kann bei einer anhaltenden Preisentwicklung nicht ausgeschlossen werden, dass sich das geplante negative Jahresergebnis weiter verschlechtern wird.

Schlusswort

Der Eigenbetrieb dankt allen Beschäftigten für ihren Einsatz und ihre engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Aurich, den 10.06.2022



Hans-Hermann Dörnath

Betriebsleiter

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Anlage II

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.829,27			173.829,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.898.493,00	6.072.322,27		4.745.328,00
				4.919.157,27
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.039.333,43			15.039.333,43
2. Ausleihungen an den Landkreis Aurich	720.000,00			780.000,00
3. Beteiligungen	10.967,21	15.770.300,64		10.967,21
				15.830.300,64
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.800.542,61			2.251.999,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	739.404,84			548.753,52
3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich	12.643,92			12.643,92
4. sonstige Vermögensgegenstände	236.406,68	3.788.998,05		2.989.929,88
				325.954,19
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
				202.383,27
				25.957.575,15
				23.941.771,06
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00			50.000,00
II. Gewinnrücklagen	3.034.562,43			2.485.808,91
III. Bilanzgewinn	1.878.885,31			1.896.325,20
				2.009.593,40
B. Sonderposten für Gebührenerücklage				
				1.666.818,42
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	10.660,00			27.807,00
2. sonstige Rückstellungen	1.519.720,45	1.530.370,45		1.597.489,05
				1.625.296,05
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.573.913,11		8.733.908,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.295.230,08 EUR (4.672.900,63 EUR)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 4.278.683,03 EUR (3.761.007,62 EUR)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.333.810,88		908.014,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.456.146,84 EUR (908.014,25 EUR)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.639.894,32		5.759.441,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.639.894,32 EUR (5.759.441,08 EUR)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich		545.417,01		401.152,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 545.417,01 EUR (401.152,94 EUR)				
5. sonstige Verbindlichkeiten		361.128,24		415.006,00
- davon aus Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 361.128,24 EUR (415.006,00 EUR)				
				17.454.163,56
				25.957.575,15
				23.941.771,06

Erklärung gemäß § 251 HGB: Dem "Allgemeinen Haushalt" wurde ein Darlehen in Höhe von 720.000,00 EUR gewährt.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich			
	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		25.726.050,32	25.632.397,36
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-67.023,50
3. sonstige betriebliche Erträge		310.438,28	294.070,05
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-191.177,34		-108.473,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-20.379.540,07</u>	-20.570.717,41	<u>-20.024.103,31</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.955.359,38		-1.919.901,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-484.184,96</u>	-2.439.544,34	<u>-455.105,32</u>
6. Abschreibungen		-1.004.779,91	-1.048.103,25
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.883.281,49	-1.736.676,13
8. Erträge aus Beteiligungen		739.404,84	548.753,52
- davon aus verbundenen Unternehmen 739.404,84 € (548.753,52 €)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		138.627,94	125.396,99
- davon aus verbundenen Unternehmen 135.734,74 EUR (120.467,35 EUR)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-89.262,62	-131.040,28
- davon an verbundene Unternehmen -60.975,55 EUR (-88.864,87 EUR)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen -3.628,00 EUR (-5.269,00 EUR)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-36.906,00</u>	<u>-131.500,96</u>
12. Ergebnis nach Steuern		890.029,61	978.690,32
13. sonstige Steuern		<u>-15.941,00</u>	<u>41.594,70</u>
14. Jahresüberschuss		874.088,61	1.020.285,02
15. Entnahme aus Sonderposten für Gebührenrücklage		1.004.796,70	874.819,01
16. Entnahme aus Gewinnrücklagen		<u>0,00</u>	<u>1.221,17</u>
17. Bilanzgewinn		<u>1.878.885,31</u>	<u>1.896.325,20</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Aurich

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich vom 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NKomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbständig geführten Einrichtungen

- "Abfallwirtschaft Landkreis Aurich"
- "Fäkalschlammentsorgung Landkreis Aurich"

des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NKomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde auf 50.000,00 EUR festgelegt.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Firmensitz: Aurich

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist.

Das Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Für das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellung für die langfristige Nachsorge der kreiseigenen Deponien umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechen-

der Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen. Auf Basis der in § 48 NAbfG verankerten Übergangsregelung hat der Eigenbetrieb den Zeitraum der in der Rückstellung berücksichtigten Aufwendungen auf die jeweils fünf kommenden Jahre begrenzt. Die Abzinsung der Aufwendungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) mit dem ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen. Der jeweils anzuwendende Marktzinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt und bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

Der Anlagespiegel wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 EUR	(A)-Auflösung Verbrauch EUR	Zu- führung EUR	Um- buchung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	2.485.808,91	0,00	1.896.325,20	-1.347.571,68	3.034.562,43
Bilanzgewinn	<u>1.896.325,20</u>	<u>1.896.325,20</u>	<u>1.878.885,31</u>	<u>0,00</u>	<u>1.878.885,31</u>
	<u>4.432.134,11</u>	<u>1.896.325,20</u>	<u>3.775.210,51</u>	<u>-1.347.571,68</u>	<u>4.963.447,74</u>

Der Sonderposten für Gebührenrücklage weist folgende Entwicklung aus:

	Stand 01.01.2021 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
	<u>1.666.818,42</u>	<u>1.004.796,70</u>	<u>1.347.571,68</u>	<u>2.009.593,40</u>

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2021 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Deponienachsorge	1.468.764,00	90.000,00	3.628,00	1.382.392,00
Urlaub und Überstunden	108.725,05	0,00	23.140,40	131.828,45
Prüfungskosten	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>5.500,00</u>	<u>5.500,00</u>
	<u>1.597.489,05</u>	<u>110.000,00</u>	<u>32.231,40</u>	<u>1.519.720,45</u>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 1.199.314,00 EUR und resultiert ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 25.726.050,32 EUR erzielt werden. Der Jahresumsatz teilt sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kommunaler Bereich		
- Erlöse aus dem Gebührenhaushalt	19.457.587,53	19.185.529,57
- Erlöse aus der Mitbenutzung MBA	1.005.715,90	1.618.176,51
- Erlöse aus der PPK-Vermarktung	1.445.135,28	1.562.682,84
- Sonstige Erlöse	<u>668.345,46</u>	<u>564.123,18</u>
Summe kommunaler Bereich	22.576.784,17	22.930.512,10
Betrieb gewerblicher Art	2.907.285,74	2.459.029,12
Bereich Fäkalschlammentsorgung	<u>241.980,41</u>	<u>242.856,14</u>
	<u>25.726.050,32</u>	<u>25.632.397,36</u>

Der im Vorjahr ausgewiesene Posten "Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen" betrifft aktivierte Leistungen für Abfalltransporte und Entsorgungsleistungen im Zusammenhang mit einem in 2019 begonnenen und im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Auftrag zum Transport und zur Entsorgung von Abbruchabfällen aus dem Projekt „Haus Talita“ auf der Insel Juist.

Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 3.628,00 EUR (Vorjahr: 5.269,00 EUR).

6. Sonstige Angaben

a) Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung und Vertretung des Eigenbetriebs obliegt allein Herrn Hans-Hermann Dörnath.

Durch den Eigenbetrieb wurden keine Bezüge an den Betriebsleiter geleistet. Dieser erhält sein Gehalt aus seinem Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Aurich durch die Dienststelle.

Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Bis 31.10.2021:

Erwin Sell	Vorsitzender	Baubetriebshofleiter
Hinrich Busker	Stellv. Vorsitzender	Beamter
Hermann Akkermann	Mitglied	Rentner
Jochen Beekhuis	Mitglied	Politikwissenschaftler
Theo Frerichs	Mitglied	Verwaltungsangestellter
Arnold Gossel	Mitglied	Vermessungstechniker
Hermann Ihnen	Mitglied	Pensionär
Beate Jeromin- Oldewurtel	Mitglied	Hausfrau
Johannes Kleen	Mitglied	Schlossermeister
Gerhard Rinderhagen	Mitglied	Dipl.-Ingenieur
Detlef Stauß	Mitglied	Fahrer
Hinrich Tjaden	Mitglied	Dipl.-Ingenieur
Hinrich Trauernicht	Mitglied	Realschullehrer
Hilko Trei	Mitglied	Arbeiter
Petra Wirsik	Mitglied	Betriebswirtin
Blanka Seelgen	Mitglied	Industriekauffrau
Olaf Meinen	beratendes Mitglied	Landrat

Ab 01.11.2021:

Enno Krüsmann	Vorsitzender	Dipl.-Verwaltungswirt
Friede Schoone	Stellv. Vorsitzender	Maurermeister
Harald Bathmann	Mitglied	Oberstudienrat
Anita Biller	Mitglied	Sparkassen-Angestellte
Jann Ennen	Mitglied	Kaufmann
Siebelt Fohrden	Mitglied	Telekomfachwirt/Rentner
Arno Gossel	Mitglied	Vermessungstechniker/Ing. i.R.
Erich Harms	Mitglied	Rentner
Johannes Kleen	Mitglied	Freileitungsmonteur
Detlev Krüger	Mitglied	Werbetechniker

Hermann Reinders	Mitglied	Hotelier
Georg Saathoff	Mitglied	Beamter
Regina Stegemann	Mitglied	Orgelbaumeisterin
Hinrich Tjaden	Mitglied	Dipl.-Ingenieur
Edgar Weiss	Mitglied	Rentner
Johannes Tyedmers	Beratendes Mitglied	Elektromeister
Olaf Meinen	beratendes Mitglied	Landrat

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

b) Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 44,25 (26 gewerbliche und 18,25 angestellte Mitarbeiter*innen).

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 30.03.2021 wurde ein Auftrag zur Lieferung von zwölf Abfallsammelfahrzeugen zum Angebotsgesamtpreis in Höhe von 2.552.550,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer erteilt, wovon sieben Fahrzeuge im Geschäftsjahr 2021 ausgeliefert wurden. Die Auslieferung der restlichen fünf Fahrzeuge ist 2022 vorgesehen.

Zudem wurde am 05.10.2021 ein Auftrag zur Lieferung von 500 Altglas-Depotcontainern zum Angebotsgesamtpreis in Höhe von 644.115,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer erteilt, die sämtlich in den ersten vier Monaten im Jahr 2022 ausgeliefert wurden.

d) Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb ist zu 100 % am Kommanditkapital der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in beteiligt. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Kommanditkapital der MKW 15.000.000,00 EUR. Die MKW hat für 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 739.404,84 EUR ausgewiesen.

An der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH ist der Eigenbetrieb zu 100 % am Stammkapital in Höhe von 25.564,59 EUR beteiligt.

Das Eigenkapital der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH betrug am 31. Dezember 2021 43.962,30 EUR. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.028,07 EUR ausgewiesen.

e) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.878.885,31 EUR aus. Es wird vorgeschlagen

- 739.404,84 EUR für die anteilige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von 5.639.894,32 € zu verwenden,
- 44.894,59 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2022 einzustellen,
- 44.894,59 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2023 einzustellen und
- 1.049.691,29 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2024 einzustellen.

f) Angaben zu nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Aurich, den 10.06.2022



Hans-Hermann Dörnath
Betriebsleiter

Allgemeiner Teil

Anlage II

I. 7 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte			
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.721,91	0,00	0,00	7.721,91	0,00	0,00	7.721,91	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	202.053,65	0,00	194.331,74	202.053,65	0,00	194.331,74	7.721,91	0,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.234.571,93	0,00	0,00	1.060.742,66	0,00	0,00	1.060.742,66	173.829,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.245.933,12	2.157.944,91	0,00	6.500.605,12	1.004.779,91	0,00	7.505.385,03	4.745.328,00
Summe Sachanlagen	12.480.505,05	2.157.944,91	0,00	7.561.347,78	1.004.779,91	0,00	8.566.127,69	4.919.157,27
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.039.333,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.039.333,43	15.039.333,43
2. Ausleihungen an Landkreis Aurich	780.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	720.000,00	780.000,00
3. Beteiligungen	10.967,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.967,21	10.967,21
Summe Finanzanlagen	15.830.300,64	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	15.770.300,64	15.830.300,64
Summe Anlagevermögen	28.318.527,60	2.157.944,91	60.000,00	7.569.069,69	1.004.779,91	0,00	8.573.849,60	20.749.457,91

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53
Haushaltsgrundsätze-gesetz**

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)
Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich

(nachfolgend AWB LK Aurich genannt)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich finden die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich Anwendung. Im Übrigen gelten die EigBetrVO Niedersachsen und die Satzung des Eigenbetriebes AWB LK Aurich. Die bestehenden Regelungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend angemessen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2021 fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt und vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß 2021 in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Aufteilung der Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Der Betriebsleiter erhält ein Fixum und keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde abweichend zu § 23 EigBetrVO i.V.m. § 285 Nrn. 9 und 10 HGB verzichtet. Die Befreiungsmöglichkeit nach § 286 Abs. 4 HGB findet bei Eigenbetrieben gemäß § 23 EigBetrVO keine Anwendung.

Die im Betriebsausschuss vertretenen Mitglieder erhalten über den Eigenbetrieb keine Aufwandsentschädigung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationspläne, Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe liegen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend vor. Die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich finden auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen ergriffen. Auch hier gelten die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei der Vorbereitung von Entscheidungsprozessen sind in der Regel gesetzliche Regelwerke, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zu beachten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Vorschriften nicht beachtet oder eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt sowie nach Bedarf Liquiditäts- oder Investitionsplanungen vorgenommen. Die Planung entspricht unseres Erachtens den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes und ist dem Umfang nach angemessen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Soll- / Ist- Vergleiche erstellt. Abweichungen werden systematisch untersucht und, sofern erforderlich und möglich, Maßnahmen eingeleitet. Bei wesentlichen Planabweichungen wird der Betriebsausschuss informiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es werden Liquiditätsplanungen aufgestellt und regelmäßig abgestimmt. Abweichungen werden systematisch untersucht und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Erforderliche Kreditaufnahmen sowie sich unterjährig ergebende wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Wirtschaftsplan werden dem Betriebsausschuss mitgeteilt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Vgl. hierzu auch die Antwort zu Fragenkreis 3b.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung und durch den kaufmännischen Leiter überwacht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass geltende Regeln nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden.

Ausstehende Forderungen wurden überwiegend zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält 100%-ige Beteiligungen an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist personenidentisch mit dem Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und mittelbar auch Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, da die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH alleinige Komplementärin der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG ist und die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG keinen eigenen Geschäftsführer bestellt hat. Hierdurch ist die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen gewährleistet.

Die laufende Buchführung und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen liegen dem Eigenbetrieb zur Einsichtnahme vor. Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes. Das monatliche Berichtswesen ermöglicht es der Betriebsleitung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht u.E. der Größe des Eigenbetriebes und der Anzahl der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Einbindung des Betriebsausschusses in wesentliche Entscheidungsprozesse.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingerichteten Kontrollmaßnahmen sind der Betriebsgröße und –struktur angepasst und angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass weitere Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erforderlich sind. Anhaltspunkte, dass Kontrollaufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der Maßnahmen wird vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht zwingend erforderlich. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben durch die Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion und dem Betriebsausschuss wahrgenommen. Grundsätzlich wird vom Vier-Augen-Prinzip Gebrauch gemacht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmungspflichten nicht beachtet wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine solche Geschäfte getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte, oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind, liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnungen sowie der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung durch Ausschreibungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan des Jahres 2021 waren Investitionen für Betriebsanlagen in Höhe von € 50.000,00 vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden, wie auch bereits in Vorjahren, Mülltonnen angeschafft um defekte und alte Mülltonnen auszutauschen. Der Anschaffungswert der Mülltonnen betrug insgesamt € 283.373,61 und übersteigt somit die geplanten Investitionen in diesem Bereich. Die Mülltonnen wurden unterjährig laufend über verschiedene Lieferanten angeschafft.

Allerdings ist auch festzustellen, dass die jährliche Anzahl der zu ersetzenden Mülltonnen und die somit notwendigen Mittel für Ersatzbeschaffungen schwer planbar ist.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es sind keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, bei derartigen Geschäften erfolgt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei regelmäßig wechselnden Anbietern.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen wurde über die laufende Geschäftsentwicklung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in die wichtigen Bereiche des Eigenbetriebes vermittelt wird.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wird auf die Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans bestanden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand zum 31. Dezember 2021 nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die bilanzierten Rückstellungen für die Deponienachsorge weisen einen niedrigeren Wert auf. Die finanziellen Verpflichtungen sind aller Voraussicht nach deutlich höher als bilanziert. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen unter Punkt 4.2.3. des Prüfungsberichtes.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,9 % (Vorjahr: 13,6 %) und die Fremdkapitalquote 85,1 % (Vorjahr: 86,4 %). Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen die Erhöhung der Gewinnrücklagen durch den Beteiligungsertrag der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 549.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mit den Bescheiden vom 15. Mai 2018 und 6. September 2018 wurden dem Eigenbetrieb Fördermittel des Landes Niedersachsen zur Durchführung von sechs Gefährdungsabschätzungen von Altablagerungen in Höhe von T€ 53 bewilligt. Dies entspricht einer Förderung von 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die Mittel werden nach Erfordernis, spätestens nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme abgerufen. Alle sechs Gefährdungsabschätzungen wurden bereits abgeschlossen; hierfür wurden Anfang 2020 T€ 11, und Anfang 2021 T€ 16 als Fördermittel an den

Eigenbetrieb erstattet. Anhaltspunkte, dass die mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum Bilanzstichtag besteht eine Unterdeckung der Liquiditätsreserve (Liquide Mittel zzgl. kurzfristiger Forderungen abzgl. kurzfristiger Verbindlichkeiten) in Höhe T€ - 3.775 und hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Der Eigenbetrieb war jedoch aufgrund der Erhöhung des Kassenkredites bei der Sparkasse Aurich-Norden jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen. Die Eigenkapitalausstattung ist mit einer Eigenkapitalquote von 14,9 % als eher zu niedrig zu bezeichnen. Optimal wäre eine Eigenkapitalquote von 25 % bis 30 %. Finanzierungsprobleme ergeben sich aufgrund der Inanspruchnahme des Kassenkredites zurzeit nicht. Dennoch ist eine stetige Verschlechterung der Liquiditätslage zu beobachten. Aktuell werden seitens des Eigenbetriebes Maßnahmen erörtert, um die Liquiditätslage langfristig zu verbessern.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr wurde ein Bilanzgewinn erwirtschaftet und teilweise auf neue Rechnung vorgetragen. Bestandteil des Bilanzgewinns ist u.a. der Beteiligungsertrag der MKW GmbH & Co. KG (MKW) in Höhe von T€ 739. Der Beteiligungsertrag soll für den Abbau der Verbindlichkeiten des AWB gegenüber der MKW verwendet werden, damit die MKW ihre Bonität erhöhen und sich am Kapitalmarkt für künftige Investitionen refinanzieren kann. Außerdem würden sich andernfalls die Schulden des AWB gegenüber der MKW jährlich immer weiter erhöhen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe T€ 1.140 soll auf neue Rechnung in den Sonderposten für Gebührenrücklagen vorgetragen und entsprechend der abgabenrechtlichen Regelungen des NKAG spätestens im dritten Jahr nach der Feststellung der Überdeckung an den Gebührenzahlern erstattet werden.

Aus Sicht der MKW ist der Ergebnisverwendungsvorschlag des AWB nachvollziehbar. Allerdings ist auch der AWB aufgrund der sich stetig verschlechternden Liquiditätslage auf den Zufluss von liquiden Mitteln angewiesen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist in die Teilbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“ eingeteilt. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) teilt sich wie folgt auf:

- Abfallwirtschaft: T€ 892
- Fäkalschlammentsorgung: T€ - 19

Das positive Ergebnis im Bereich „Abfallwirtschaft“ resultiert im Wesentlichen aus dem Beteiligungsertrag durch den Jahresüberschuss 2021 der MKW GmbH & Co. KG (T€ 739).

Der Bereich der Fäkalschlamm Entsorgung ist wie bereits im Vorjahr weiterhin defizitär. Darüber hinaus sind für diesen Bereich der Sonderposten für Gebührenaussgleich sowie die Gewinnrücklagen komplett aufgebraucht. Aus diesem Grund wurde in der Betriebsausschusssitzung vom 25. November 2021 eine Gebührenerhöhung im Bereich der Fäkalschlamm Entsorgung beschlossen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Siehe Erläuterungen zu 14 a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb erzielte 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 874.088,61.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Aufgrund des erzielten Jahresüberschusses waren Maßnahmen bisher nicht zwingend notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Rechtliche Verhältnisse
für das Geschäftsjahr 2021 des
Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich.
Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Sitz:	Aurich.
Gründung:	Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich von 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NkomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbstständig geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich“ des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NkomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Aurich auf der Grundlage des Abfallrechts in der jeweils gültigen Fassung. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung der Deponien Großefehn, Hage und Norderney zu erbringen sind. Außerdem sind Gegenstand des Eigenbetriebes die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie die Fäkalschlamm Entsorgung (Abwasserbeseitigung) für die kreisangehörigen Gemeinden nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), die diese Aufgaben an den Landkreis übertragen haben.
Satzung:	Eigenbetriebssatzung vom 19. Dezember 2011.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	€ 50.000,00.
Gesellschafter:	Landkreis Aurich zu 100 %.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern des Kreistages. Zusätzlich gehören dem Betriebsausschuss die Landrätin bzw. der Landrat und der / die Betriebsleiter/in mit beratender Stimme an (§ 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung.

	<p>Im Geschäftsjahr fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt, bei denen u.a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:</p> <p>Sitzung vom 19. März 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zustimmung zur Vergabe des Auftrags zur Lieferung von zwölf Abfallsammelfahrzeugen zum Gesamtpreis von T€ 2.553 bis Ende 2022. <p>Sitzung vom 6. September 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020. b) Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2020. c) Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 1.896.325,20 Euro. <ul style="list-style-type: none"> - 548.753,52 Euro für die anteilige Tilgung der Verbindlichkeiten ggü. der MKW GmbH & Co. KG - 218.330,71 Euro in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Auflösung 2021) - 124.444,27 Euro in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Auflösung 2022) - 1.004.796,70 Euro in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Auflösung 2023) d) Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2021 – 2026 des Landkreises Aurich. <p>Sitzung vom 25. November 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Beschluss über den Wirtschaftsplan und Gebührekalkulation für das Jahr 2022 für die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlammmentsorgung. b) Beschluss über die Gebührekalkulation für das Jahr 2022 für die Selbstanlieferungsgebühren.
<p>Betriebsleitung:</p>	<p>Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt (§ 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung). Betriebsleiter ist: Herr Hans-Hermann Dörnath</p>

Beteiligungen:	<p>MKW GmbH & Co. KG, Großefehn (100 %)</p> <p>Kommanditkapital: € 15.000.000,00 Geschäftsführer: Herr Hans-Hermann Dörnath</p> <p>MKW Verwaltungs-GmbH, Großefehn (100 %)</p> <p>Stammkapital: € 25.564,59 Geschäftsführer: Herr Hans-Hermann Dörnath</p>
----------------	--